**Auf einen Blick – Die wichtigsten Punkte aus unserem Schutz- und Hygienekonzept:**

**Mindestabstand:**

Bewohner\*innen und Beschäftigte im BFB werden durch das Betreuungspersonal unterstützt, die vorgegebene Mindestabstandsregelung einzuhalten.

Wohnbereich:

Wohngruppen werden als eine Einheit bzw. als ein Haushalt betrachtet. Der Kontakt zu Personen anderer Wohngruppen soll möglichst vermieden werden.

BFB:

An allen Standorten arbeiten wir mit festen Kleingruppen.

Die Leistungserbringung kann temporär auch an anderen Standorten bzw. in anderen Räumlichkeiten umgesetzt werden.

Arbeitsplätze werden so eingerichtet, dass ein ausreichender Abstand zueinander eingehalten werden kann. Es werden nach Möglichkeit Einzelarbeitsplätze und Einzel-Ruhemöglichkeiten (z.B. Sitzsäcke) mit ausreichendem Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander für die Beschäftigten geschaffen. Wo dies nicht möglich ist, werden technische Hilfen (bspw. Plexiglasabtrennungen) genutzt.

Zur Einhaltung der Abstandsregeln werden Markierungen in den Beschäftigungsräumlichkeiten sowie an den Durchgangswegen angebracht.

Die Nutzung gemeinschaftlicher Räume (Küchen-, Pausenräume) erfolgt immer zeitlich versetzt und nur nach durchgeführter Desinfektion und Lüftung.

Beschäftigte, die für ihren Weg zum/vom BFB eine Begleitung benötigen, werden nach Möglichkeit im Freien an den/die Mitarbeiter\*in übergeben. Sofort nach Betreten der BFB-Räumlichkeiten führen Beschäftigte mit Unterstützung der Mitarbeitenden die ordnungsgemäße Handhygiene durch.

**FFP2-Masken:**

FFP2-Masken werden an allen Standorten bereitgestellt.

Diese sind ausschließlich personenbezogen zu nutzen.

Für Mitarbeitende in den Wohnstätten und im BFB gilt eine generelle Pflicht zur Nutzung einer FFP2-Maske.

Bewohner\*innen und Beschäftigte sollen aktiv gefördert werden, eine FFP2-Maske in erforderlichen Situationen zu tragen.

Für Mitarbeitende und Besuchende in der Geschäftsstelle/Verwaltung gilt eine generelle Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske in geschlossenen Räumen.

Die FFP2-Maske darf nur am eigenen, festen Arbeitsplatz abgenommen werden.

**Maßnahmen zur Kontaktreduktion am Arbeitsplatz:**

* Kontakte und Zusammenkünfte von Mitarbeitenden sollen auf ein betriebsnotwendiges Minimum reduziert werden.
	+ Wenn möglich, sollen direkte Kontakte durch die Verwendung von Informationstechnologie ersetzt werden (Telefon, Email, Video, Chat, etc.)
* Im Wohnbereich und in den BFBs wird konsequent gruppenbezogen gearbeitet.
	+ Gruppenübergreifende Zusammenkünfte zwischen Mitarbeitenden sind zu vermeiden.
	+ Innerhalb der WGs/BFBs sollen direkte Kontakte zwischen Mitarbeitenden nur stattfinden, wenn diese dienstlich absolut notwendig sind.
	+ Bei notwendigen Zusammenkünften, wie Dienstübergaben und kurzen Arbeitsbesprechungen ist auf den Mindestabstand von 1,5m, ausreichende Belüftung sowie das durchgehende Tragen von FFP2-Masken zu achten.
* Mitarbeitende mit Bürotätigkeiten arbeiten - soweit es die betrieblichen Abläufe ermöglichen - von zu Hause.
* Pausenregelung: Pausen sind einzeln zu machen.

**Basishygiene:**

* Für alle Mitarbeitenden gilt die strikte Einhaltung der Basishygiene. Bewohner\*innen und Beschäftigte werden durch Mitarbeitende unterstützt, diese Regeln zu befolgen.
* Händehygiene: Händewaschen oder Desinfektion vor und nach der Zubereitung von Speisen, vor dem Essen, nach dem Toilettengang, nach einem Aufenthalt im Freien, nach Berührung von gemeinsam genutzten Gegenständen (Türgriffe) usw.; für den BFB: Zu Arbeitsbeginn.
* Einhaltung von Husten- und Nieß-Regeln.
* Vermeidung der Berührung des Gesichts, insbesondere von Mund und Nase.
* Anpassung der Reinigungs-/Desinfektionsintervalle.
* 2x/täglich Wischdesinfektion von häufig berührten (Handkontakt-) Flächen (z.B. Türklinken, Handläufe, Treppengeländer, Fahrstuhlbedienelemente) bzw. sensiblen Räumlichkeiten (z.B. Nassbereich) und Durchgangswegen.

**Lüftung:**

* Alle Räumlichkeiten werden zu Tagesbeginn und in regelmäßigen Abständen gelüftet sowie nach jeder Nutzung durch unterschiedliche Gruppen.
* Büroräumlichkeiten müssen mindestens alle 60 Minuten, Besprechungs-/Gemeinschaftsräume alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern gelüftet werden (Stoßlüften).

**Besuchsmanagement:**

* Betriebsfremde Personen können nach vorheriger Anmeldung Zugang erhalten – hierfür werden Kontaktdaten dokumentiert sowie Hygieneregeln unterwiesen.
* Eine FFP2-Maske ist für die Dauer des Besuchs zu tragen und kann durch leben lernen gestellt werden.

**Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle:**

* Beschäftigte und Mitarbeitende mit respiratorischen Infekt-Symptomen sollen grundsätzlich zu Hause bleiben.
* Das diensthabende Personal prüft Bewohner\*innen und Beschäftigte täglich auf typische Symptome und dokumentiert dies entsprechend.
* Bei Beobachtung von Symptomen wird entsprechend der Empfehlungen des Gesundheitsamts vorgegangen.

Weitere, temporäre Schutz- und Hygienemaßnahmen ergeben sich aus der jeweils geltenden SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung bzw. den dazugehörigen Änderungsverordnungen des Berliner Senats (bspw. Vorgaben zu Personenobergrenzen und Kontaktbeschränkungen).

Gerne stellen wir Ihnen unser ausführliches Schutz- und Hygienekonzept auf Anfrage zur Verfügung.